



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-181/2014 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 04.09.2014

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
14. Sitzung des Gemeindevorstandes	09.09.2014	vorberatend
7. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	17.09.2014	vorberatend
5. Sitzung der Gemeindevertretung	30.09.2014	beschließend

Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts i.R.d. der aufsichtsbehördlichen Auflagen zum Haushaltsplan 2014

Sachbericht:

Wie bekannt, hat die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises im Interesse einer weiteren Haushaltskonsolidierung mit Schreiben vom 26.06.2014 die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach für das Jahr 2014 unter anderem an eine Überarbeitung des vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes geknüpft.

Ursächlich hierfür war, dass die Gemeinde Grävenwiesbach nach dem Grundsatz der Haushaltswahrheit der erhobenen aufsichtsbehördlichen Forderung, spätestens im Jahre 2016 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis darzustellen, nicht nachgekommen ist. Stattdessen wurde sowohl im Sicherungskonzept wie auch in der Umsetzungsmatrix der realistisch erscheinende Ausgleich im Jahresergebnis 2017, nicht jedoch der im Sinne des § 92 HGO i.V.m. § 24 GemHVO erforderliche Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2016 ausgewiesen.

Entsprechend wurde das Haushaltssicherungskonzept, unter Zugrundelegung des in der Umsetzungsmatrix dargestellten Konsolidierungspfades, so überarbeitet, dass der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses, wie gefordert, im Haushaltsjahr 2016 dargestellt wird.

Das überarbeitete und von den gemeindlichen Gremien beschlossene Konzept ist der Kommunalaufsicht bis zum 31.10.2014 vorzulegen. Hiervon wird auch die Genehmigung zukünftiger Haushalte abhängig gemacht.

In diesem Zusammenhang bleibt kritisch anzumerken, dass die Konsolidierungsziele des Jahres 2016 nur durch massive Einschnitte in den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von über TEUR 385 gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2014 erreicht werden können. Auf die hiermit möglicherweise einhergehenden Unterhaltungs- und Wartungsstaus sowie daraus mittelfristig resultierenden Aufwandserhöhungen wird ausdrücklich hingewiesen. Unabhängig davon ist in den Jahren 2016 und 2017 mit einer Belastung der Aufwandsseite durch einen jährlichen Anstieg der Abschreibungen i.H.v. von ca. TEUR 50 bis TEUR 100 durch Aktivierung von Anlagen im Bau zu rechnen.

Neben drastischen Aufwandsreduktionen ist das Konsolidierungsziel nur durch parallele Erhöhung der Einnahmen realisierbar. Aufgrund der bereits kostendeckend geführten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall zieht der erforderliche Haushaltsausgleich eine deutliche Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B nach sich. Alternativ kann die unbefriedigende Einnahmesituation nur durch Ansiedlung mehrerer Gewerbeunternehmen mit einem zu erzielenden Gewerbesteueraufkommen von ca. TEUR 300 geändert werden.

Sollten die ambitionierten Konsolidierungsziele politisch nicht mehrheitsfähig sein, wird zur Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Terminierung die Definition konkreter, betragsmäßiger Maßnahmen auf Teilhaushalts- und Produktebene durch die politischen Gremien benötigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.09.2014 und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2014 den nachstehenden Beschlussvorschlag beraten. Der Gemeindevorstand hat das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept inkl. Konsolidierungsmatrix für die Haushaltsjahre 2014-2017 beschlossen. Der HFA hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 den nachstehenden Beschlussvorschlag abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht relevant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das aufgrund aufsichtsbehördlicher Auflagen überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept inkl. Konsolidierungsmatrix für das Haushaltsjahr 2014 als Anlage zum Haushaltsplan 2014.

Anlage(n):

- (1) Überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept 2014
- (2) Überarbeitete Konsolidierungsmatrix 2014

Roland Seel
(Bürgermeister)